



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –**

### **Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hierneis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung die jährlich erzeugte Menge an Karpfen durch die Teichwirtschaft in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln), nachdem in der Drs. 18/6591 die erzeugte Menge für 2018 mit 1 891 Tonnen für Bayern angegeben wurde, auf der Website der LfL <sup>1</sup> aber eine Erzeugung von 6 000 Tonnen pro Jahr für Bayern angegeben ist, wie hoch waren die Entschädigungszahlungen für Fischotterschäden in den Jahren 2016 – 2021 in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln) und werden aus dem Titel 697 88-5 des Einzelplans 08 des Entwurfs des Haushaltsplans für 2023 ausschließlich Fischotterschäden und keine durch andere Wildtiere entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren entschädigt?

### **Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Zu 1.) Die jährlich erzeugte Menge an Karpfen betrug in Bayern im letzten Jahrzehnt nach Schätzungen des Instituts für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft durchschnittlich etwa 6 000 Tonnen pro Jahr. Im Erntejahr 2022 wird der Ertrag auf 4 000-4 500 t geschätzt. Ursache des Rückgangs sind fehlende Besatzfische (ein- und zweisömmerige Karpfen), hohe Temperaturen und wenig Niederschläge sowie große Verluste durch Fischotter.

Es besteht eine große Diskrepanz zu der in der Drs. 18/6591 genannten Menge für 2018 mit nur 1 891 Tonnen für Bayern, die sich im Wesentlichen mit der zugrundeliegenden Erhebungsmethode erklären lässt. Diese Zahl stammt aus der Aquakulturstatistikerhebung des Landesamts für Statistik, für die 2020 (neueste Zahlen) für Bayern insgesamt nur 1 964 Aquakulturbetriebe (im Regierungsbezirk Oberbayern 126, Niederbayern 71, Oberpfalz 645, Oberfranken 277, Mittelfranken 688, Unterfranken 74 und Schwaben 83) erfasst wurden. Nach dieser Statistik hatten die Karpfenbetriebe 2020 insgesamt nur 1 768 Tonnen Karpfen (im Regierungsbezirk Oberbayern 54 t, Niederbayern 8 t, Oberpfalz 628 t, Oberfranken 131 t, Mittelfranken 863 t, Unterfranken 38 t und Schwaben 43 t) erzeugt. In der Aquakulturstatistik werden sehr kleine Teiche (unter 0,3 ha) nicht erfasst. Da es in Bayern sehr viele Klein- und Kleinstbetriebe mit sehr kleinen Teichflächen gibt, werden viele Betriebe von dieser Statistik nicht erfasst.

<sup>1</sup> <https://www.lfl.bayern.de/ifi/karpfenteichwirtschaft/>

Gemäß den Meldungen zur Fischseuchenverordnung im Jahr 2021 (neueste Zahlen), gibt es in Bayern aber 9 494 registrierungs- bzw. genehmigungspflichtige Aquakulturbetriebe (im Regierungsbezirk Oberbayern 731, Niederbayern 713, Oberpfalz 2 633, Oberfranken 2 246, Mittelfranken 2 232, Unterfranken 483 und Schwaben 456). Die Daten des Landesamts für Statistik erfassen nur einen Teil der Erzeugung und spiegeln daher nicht die gesamten tatsächlichen Verhältnisse wider.

Zu 2.) Anerkannte Schadenssummen für Fischotterschäden in den Jahren 2016 – 2021 in Bayern (multipliziert mit der Ausgleichsquote ergibt den Betrag der Ausgleichszahlungen):

<b>2016 (Ausgleichsquote 80 Prozent)</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>anerkannte Schadenssumme</b>
<b>Oberbayern</b>	3	6.289,50 Euro
<b>Niederbayern</b>	24	71.133,01 Euro
<b>Oberpfalz</b>	33	201.528,56 Euro
<b>Oberfranken</b>	1	1.935,00 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>61</b>	<b>280.886,07 Euro</b>

<b>2017 (Ausgleichsquote 60 Prozent)</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>anerkannte Schadenssumme</b>
<b>Oberbayern</b>	7	143.762,55 Euro
<b>Niederbayern</b>	36	284.295,00 Euro
<b>Oberpfalz</b>	58	531.907,88 Euro
<b>Oberfranken</b>	13	61.895,96 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>114</b>	<b>1.021.861,39 Euro</b>

<b>2018 (Ausgleichsquote 63 Prozent)</b>		
<b>Bezirk</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>anerkannte Schadenssumme</b>
<b>Oberbayern</b>	6	32.183,19 Euro

Niederbayern	16	157.329,90 Euro
Oberpfalz	84	551.256,33 Euro
Oberfranken	12	73.838,05 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>118</b>	<b>814.607,47 Euro</b>

2019 (Ausgleichsquote 72 Prozent)		
Bezirk	Anzahl Anträge	anerkannte Schadenssumme
Oberbayern	6	43.095,06 Euro
Niederbayern	19	180.043,03 Euro
Oberpfalz	92	727.932,48 Euro
Oberfranken	20	113.323,47 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>137</b>	<b>1.064.394,04 Euro</b>

2020 (Ausgleichsquote 75 Prozent)		
Bezirk	Anzahl Anträge	anerkannte Schadenssumme
Oberbayern	8	61.816,15 Euro
Niederbayern	29	262.031,65 Euro
Oberpfalz	109	944.342,88 Euro
Oberfranken	25	163.972,45 Euro
Mittelfranken	1	11.138,25 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>172</b>	<b>1.443.301,38 Euro</b>

2021 (Ausgleichsquote 74 Prozent)		
Bezirk	Anzahl Anträge	anerkannte Schadenssumme

<b>Oberbayern</b>	<b>9</b>	169.160,98 Euro
<b>Niederbayern</b>	<b>18</b>	93.368,43 Euro
<b>Oberpfalz</b>	<b>109</b>	1.059.305,19 Euro
<b>Oberfranken</b>	<b>20</b>	178.437,18 Euro
<b>Mittelfranken</b>	<b>1</b>	3.634,46 Euro
<b>Unterfranken</b>	<b>1</b>	43.058,87 Euro
<b>Gesamtsumme</b>	<b>158</b>	<b>1.546.965,11 Euro</b>

Zu 3.) Aus dem Titel 697 88-5 des Einzelplans 08 des Entwurfs des Haushaltsplans für 2023 werden ausschließlich Fischotterschäden und keine durch andere Wildtiere entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren entschädigt.